

Amt für Finanzen und Wohnungsbauförderung

Sitzungsdrucksache Nr. 034/2007
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Hebesatzsatzung****Vorgesehene Beratungsfolge:****Termine:**

Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung	08.03.2007
Hauptausschuss	12.03.2007
Rat der Stadt Lüdenscheid	26.03.2007

Beschlussvorschlag:

Die dem Original beigefügte Satzung über die Festsetzung des Steuerhebesatzes der Grundsteuer B in der Stadt Lüdenscheid –Realsteuerhebesatzsatzung- wird beschlossen.

Begründung:

Da aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzepts nicht möglich ist und somit eine beschlossene Haushaltssatzung keine Rechtskraft erlangt, ist es erforderlich, für die Anhebung der Grundsteuer B eine besondere Hebesatzsatzung zu erlassen.

Nach Erlasslage sind die Gemeinden verpflichtet, die Realsteuerhebesätze mindestens in Höhe des Landesdurchschnitts der Gemeinden ihrer Größenklasse festzusetzen.

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2007 sieht eine Anhebung der Grundsteuer B von 398 auf 413 Prozentpunkte vor. Die führt zu einem Mehraufkommen von rd. 380.000 €, die in voller Höhe in der Stadtkasse verbleiben würden.

Zwar wurde im Zuge der Etatberatungen bereits signalisiert, dass eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze politisch nicht konsensfähig ist.

Dennoch muss die beigefügte Satzung formal zur Abstimmung gestellt werden.

Lüdenscheid, den .02.2007

In Vertretung:

Blasweiler
Stadtkämmerer